

Die zukünftige Entwicklung der Infanteriebewaffnung

Autor(en): **Däniker, Gustav**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **5 (1929-1930)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Alfred Grotjahn: Luther.

Wer mit gutem, wohlberichtetem Gewissen streitet, der kann auch wohl streiten; sintemal es nicht fehlen kann, wo gutes Gewissen ist, da ist auch grosser Mut und keckes Herz; wo aber das Herz keck und der Mut getrost ist, da ist die Faust auch desto mächtiger und beide, Ross und Mann, frischer und gelingen alle Dinge besser, und schicken sich auch alle Fälle und Sachen feiner zum Siege, welchen denn auch Gott gibt. Wiederum wo das Gewissen blöde und unsicher ist, da kann auch das Herz nicht recht keck sein. Denn es ist unmöglich, dass das böse Gewissen nicht sollten feig und zag machen.

Dr. Alfred Grotjahn: Luther.

Siehe an die rechten Krieger, die bei dem Schimpf gewesen sind, die zücken nicht bald, trotzen nicht, haben nicht Lust zu schlagen. Aber wenn man sie zwingt, dass sie müssen, so hüte dich vor ihnen, so schimpfen sie nicht; ihr Messer steckt fest, aber müssen sie es zücken, so kommt es nicht ohne Blut wieder in die Scheide. Wiederum die tollen Narren, die mit Gedanken zuerst kriegen und fangen es trefflich an, fressen die Welt mit Worten und sind die ersten mit Messerzücken, aber sie sind auch die ersten, die da fliehen und das Messer einstecken.

Dr. Alfred Grotjahn: Luther.

Darum lasst Euch sagen, Ihr lieben Herren, hütet Euch vor Krieg, es sei denn, dass Ihr wehren und schützen müsst, und Euer aufgelegtes Amt Euch zwingt, zu kriegen. Alsdann so lasst es gehen und haut drein, seid dann Männer und beweist Euern Harnisch, da gilt es dann nicht mit Gedanken kriegen. Es wird die Sache selbst Ernst genug mit sich bringen, dass den zornigen, trotzigsten, stolzen Eisenfressern die Zähne so stumpf werden sollen, dass sie nicht wohl frische Butter beissen können. Ursache ist die: Ein jeglicher Herr und Fürst ist schuldig, die Seinen zu schützen und ihnen Friede zu schaffen. Das ist sein Amt, dazu hat er das Schwert; das soll sein Gewinn sein.

Dr. Alfred Grotjahn: Luther.

Am Ende will ich gar freundlich und treulich geraten haben, wenn es dahin kommt, dass man wider den Türken streiten will, so wollte man sich ja so rüsten und dreinschicken, dass wir den Türken nicht zu geringe halten und stellen uns, wie wir Deutschen pflegen zu tun, kommen daher mit 20 oder 30,000 Mann gerüstet. Und ob uns gleich ein Glück beschert wird, dass wir gewinnen, haben wir keinen Nachdruck, setzten uns wiederum nieder und zechen einmal, bis wieder Not wird. Und wiewohl solche Stück zu lehren ich ungeschickt bin und sie selbst es freilich besser wissen, oder je wissen sollten — weil ich aber sehe, dass man sich so kindisch dazu stellt, muss ich denken, dass entweder die Fürsten und unsere Deutschen des Türken Macht und Gewalt nicht wissen noch glauben, oder kein Ernst sei, wider den Türken zu streiten, sondern vielleicht, wie der Papst bisher mit dem Namen des türkischen Krieges das Geld aus deutschen Landen geraubt hat, also wollen sie auch, dem päpstlichen Exempel nach, jetzt uns auch um Geld narren. Darum ist mein Rat, dass man die Rüstung nicht so gering anschlage und unsere armen Deutschen nicht auf die Schlachtbank opfere.

Dr. Alfred Grotjahn: Luther.

Lass Dir das gesagt sein, dass Du weit voneinander scheidest Wollen und Müssen, Lust und Not, Lust zu kriegen und Wollen zu streiten.

Monatshefte für Politik und Wehrmacht.
Kant: gegen Pazifismus und Entwaffnung.

Ganz anders ist es mit der freiwilligen periodisch vorgenommenen Uebung der Staatsbürger in Waffen bewandt, sich und ihr Vaterland dadurch gegen Angriffe von aussen zu sichern.

Monatshefte für Politik und Wehrmacht.
Kant: gegen Pazifismus und Entwaffnung.

Um den Menschen zu zwingen, diese Vernunft abzuwenden, bedient sich die Natur des Krieges als Mittel zum Zwecke. Solange die Schlaueit des Menschen grösser ist als seine Weisheit, solange deshalb das Tierische im Menschen vorherrschend ist, so lange will — nach Kant — die Natur den Krieg, um die Menschheit zu zwingen, im Anblick der Wirkung der Tierwelt sich zu veredeln, der Vernunft die Gesittung hinzuzufügen. So lange ist in den Augen des nüchternen Philosophen Pazifismus, der den Krieg unter allen Umständen umgehen will, eine Naturwidrigkeit, die die Natur selbst bestraft mit ewigem Kriege. Da diese wohlweisliche Schöpferin den Menschen vor dem Tiere ausgezeichnet hat, indem sie ihm die Fähigkeit zum Ehrbegriff gab, so ist der Krieg von ihr gewollt als Mittel friedliebender Völker, um sich der Raubgier und Rachsucht vertierter Nachbarn zu erwehren, um sich aus Sklavenketten zu befreien um der Menschenehre willen. Zu diesem Zwecke sich in Waffen zu üben und Krieg zu führen, erscheint auch dem friedliebenden Philosophen als ein Gebot der reinen Vernunft, die den Naturwillen zu verstehen bestimmt ist.

Die zukünftige Entwicklung der Infanteriebewaffung

Von Hauptmann Gustav Däniker, Instruktionsoffizier der Infanterie.

In den Militärzeitschriften der verschiedenen Staaten mehrten sich in den letzten Jahren die Aufsätze, welche infanteristische Waffenfragen behandeln. Meist aber beschränken sich diese Arbeiten auf die Behandlung einzelner Waffen, und deshalb entstehen oft Vorschläge, die wenig in das ganze Bewaffnungssystem hineinpassen. Ich habe in anderem Zusammenhang schon darauf hingewiesen, wie abwegig es sein kann, sich nur mit einzelnen Waffen zu befassen, ohne den Blick fürs Ganze zu behalten und ohne auf ein klares System der Infanterie-Bewaffung hinzuwirken. Ganz besonders wenn — wie es im Prinzip durchaus richtig ist — die durch den Krieg stark spezialisierte Bewaffung aus finanziellen und Ausbildungsgründen etwas vereinheitlicht werden soll, ist es notwendig, die verschiedenen Bewaffnungsfragen in engem Zusammenhang miteinander zu lösen.

In diesem kurzen Aufsatz soll versucht werden, die verschiedenen Tendenzen und Möglichkeiten übersichtsartig zusammenzustellen, um indessen die einzelnen Fragen erschöpfend zu behandeln, um damit eine Grundlage zu geben, die Einzelprobleme in ihrem Zusammenhange zu verstehen.

Der Krieg hat eine Reihe verschiedener Infanteriewaffen herausgebildet: Offensiv- und Defensivhandgranaten, Gewehrgranaten, Gewehre — worunter heute Selbstladegewehre zu verstehen sind — leichte und schwere Maschinengewehre, Fliegerabwehrmaschinen- gewehre, Tankabwehrgeschütze und Infanteriegeschütze

*) Mit besonderer Erlaubnis der Redaktion der «Monatschrift für Offiziere aller Waffen».

im Sinne der herkömmlichen Minenwerfer. Von den Hieb- und Stichwaffen soll hier abgesehen werden, ebenso von Faustfeuerwaffen, Maschinenpistolen und Flammenwerfern, die allzusehr nur für vereinzelte Kampfmomente bestimmt sind. Damit soll aber keineswegs ihre Berechtigung als Bewaffnungsergänzung in Frage gestellt werden.

In der Reihe 1 der beiliegenden Tabelle sind die verschiedenen Waffen aufgezählt.

Der Unterschied von Offensiv- und Defensivhandgranaten liegt in ihrer Wirkung. Die Offensivgranate

sonderen Gewehrgranate. Die Handgranate wird aber einen Kompromiss darstellen, der weder für die offensive, noch für die defensive Verwendung restlos befriedigt. Weniger Nachteile bietet vielleicht die Lösung der Reihe 3, die eine Vereinheitlichung der Defensivgranate mit der Gewehrgranate neben einer besonderen Offensivgranate vorsieht. Bei der Schaffung einer Einheitsgranate, wie in Reihe 4, wird zwar die Einheitlichkeit und Einfachheit am grössten, der Kompromiss aber am nachteiligsten. Im Hinblick auf einen einheitlichen Zünder liegen die Schwierigkeiten nur in der technischen

Übersicht über die Entwicklungsmöglichkeiten der Infanteriewaffen.

1	2	3	4
Offensivhandgranate	Handgranate	Offensivhandgranate	Einheitsgranate
Defensivhandgranate		Defensiv-Hand- und Gewehrgranate	
Gewehrgranate	Gewehrgranate	Munitionseinheit (Kal. 5 – 7 mm)	Gewehr (Selbstlader) (Kal. 5 – 7 mm) [Abb. 1]
Gewehr (Selbstlader) (Abb. 1)	Munitionseinheit (Kal. 6,5 – 8 mm)		s. MG einschließlich Fliegerabwehr (Kal. 11 – 13 mm) [Abb. 8]
l. MG (Abb. 2)		Tank- und Fliegerabwehr MG (Kal. ca. 20 mm) [Abb. 7]	Infanterie- und Tankabwehrgeschütz (Kal. ca. 47 mm) [Abb. 9]
s. MG (Abb. 3)	Lafetteneinheit [Abb. 11]		
Fliegerabwehr MG (Kal. ca. 37 mm) [Abb. 4]	Infanteriegeschütz (Kal. ca. 75 mm) [Abb. 6]		
Tankabwehrgeschütz (Kal. ca. 37 mm) [Abb. 5]			
Infanteriegeschütz (herkömmlich. Minenwerfer, Kal. ca. 75 mm) [Abb. 6]			

wird offen gegen ein sichtbares Ziel geworfen und soll grosse lokale Wirkung haben, ohne dass weitfliegende Splitter den ungedeckten Werfer gefährden. Die Defensivgranate dagegen muss, da sie im allgemeinen aus Deckung gegen ein unsichtbares, in seiner Lage nicht genau bestimmtes Ziel geworfen wird, einen grossen Wirkungsradius der Splitter aufweisen. An die Gewehrgranate sind dieselben Anforderungen zu stellen, wie an die Defensivgranate, der grossen Schussweite wegen in noch gesteigertem Masse. Hinsichtlich Ausbildung, Herstellung und Nachschub wäre zweifellos eine Vereinheitlichung der verschiedenen Granaten wünschenswert. Diese Vereinheitlichung kann so gesucht werden, wie dies in Reihe 2 der Zusammenstellung angedeutet ist: Vereinigung der Offensiv- und Defensivgranate zu einer einheitlichen Handgranate unter Beibehaltung einer be-

Ausführung, die für den Werfer genügende Sicherheit gewährt, da für alle drei Granaten der Aufschlagzünder das Ideal darstellt und bisher einzig Sicherheitsgründe seine Anwendung bei den Handgranaten in Frage stellen.

Bis jetzt bestand für Gewehre, leichte und schwere MG. — abgesehen von Sondermunition, wie Leuchtpur- und Panzermunition für besondere Zwecke — die in Reihe 2 angedeutete Munitionseinheit. Für alle diese Waffen diente ein Geschoss, wie es sich seinerzeit für das Gewehr als am geeignetsten erwiesen hat, von ca. 10–13 g Gewicht und einem Kaliber von 6,5 bis 8 mm. Der Krieg hat das Gewehr zur individuellen Einzelkämpferwaffe werden lassen. Der Handlichkeit wegen wird das Gewehr kürzer und leichter, ähnlich dem herkömmlichen Karabiner. Die grosse Bedeutung der Feugeschwindigkeit führt allgemein zum Selbstladegewehr¹⁾ (Abb. 1). In ballistischer Beziehung ist bemerkenswert, dass das Gewehr nur noch auf kurze und höchstens mittlere Distanzen eingesetzt wird, ganz ähnlich wie das LMG. (Abb. 2). Daraus ergibt sich die Möglichkeit, für die beiden Waffen ein leichtes Geschoss zu wählen, das mit sehr grosser Anfangsgeschwindigkeit verfeuert wird, so dass die Flugbahn innert der Gebrauchsschussdistanzen sehr rasant und somit der Visierbereich sehr gross

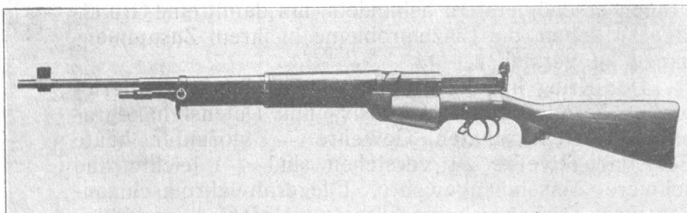


Abb. 1. Selbstladegewehr. (Farquhar-Hill, Mod. 26).
1. Fusil se chargeant automatiquement.

¹⁾ In diesem Zusammenhang sei nachdrücklich auf die Aufsätze von Oberstlt. Stephanus («Allgem. Schweiz. Militärztg.», 4/1928) und von Fmlt. von Urbanski («Monatsschrift für Offiziere aller Waffen», 1/1929) hingewiesen.

wird. Eine der wichtigsten Infanteriewaffenfragen der nächsten Zukunft wird sein, wie weit das Gewicht des Gewehrgeschosses herabgesetzt werden kann, ohne dass dadurch die Wirkung eine ungenügende wird.²⁾ Das SMG. (Abb. 3), das auf grössere Distanzen eingesetzt werden muss, kann dieser Entwicklung nicht folgen. Es tritt somit eine Trennung zwischen Gewehr- und LMG.-Munition einerseits und SMG.-Munition andererseits ein. Durch diese Trennung, die in Reihe 3 der Tabelle angedeutet ist, wird dem SMG. die Entwicklung zum schweren Geschoss, das sich sowohl zur Wirkung auf grössere Distanz sowie gegen Flugzeuge besser eignet, frei und es lässt sich eine Vereinheitlichung des herkömmlichen SMG. mit dem besonderen Fliegerabwehr-MG. (Abb. 4) anstreben (Abb. 8). Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass bei dieser Art Waffe auch schon von verschiedenen Ladungen gesprochen wurde, um dem MG. zu ermöglichen, einerseits mit kleinerer Anfangsgeschwindigkeit besser zu überschliessen und hinter Deckungen zu wirken, mit grosser Anfangsgeschwindigkeit andererseits auf grosse Entfernungen und gegen Flieger zu feuern.



Abb. 3. SMG. (Schweizerisches Modell 11).
3. Mitrailleuse (Modèle suisse 11.)

Die Einführung neuer leistungsfähiger LMG. hat den Gedanken nahegelegt, den Wirkungsbereich der Waffe durch Verwendung einer stabilen Lafette zu erweitern und die LMG. und SMG. insofern miteinander zu vereinigen, als ein und dieselbe Waffe entweder nur auf Zweibein als LMG. oder auf Lafette als SMG. Verwendung finden kann (Abb. 10³⁾). Bisweilen wird auch die vollständige Vereinheitlichung durch Schaffung eigentlicher mittelschwerer MG. gesucht.⁴⁾ Diese Lösung kann, wie dies in Reihe 4 veranschaulicht ist, ein Selbstladegewehr mit kleinerem Geschossgewicht in Aussicht nehmen, wodurch allerdings die Munitionseinheit in der Infanteriekompanie zerstört ist, was hinsichtlich Muni-

²⁾ In dieser Hinsicht sind die Versuche mit dem Halger 280 H. V. Magnum S-Geschoss (Kugel und Schrot 3/1929) von besonderem Interesse. Vergl. auch den Aufsatz des Verfassers über «Das franz. F. M. 24» in der «Allgem. Schweiz. Militärztg.», 2/1929.

³⁾ Vergl. die leichten Lafetten für die LMG. Hotchkiss, Madsen. KE 7 und esl. ZB 26.

⁴⁾ Z. B. Konstruktionen von Breda und Fiat.

⁵⁾ Die Anforderungen, die an die schweren Infanteriewaffen zu stellen sind, finden sich eingehender besprochen in der Arbeit des Verfassers über «Infanterie-Begleitwaffen» («Allgemeine Schweiz. Militärztg.», 8 und 9/1928).

⁶⁾ 20 mm Waffen von Oerlikon, Madsen und der holland. Industrie en Handelsmaatschappij.

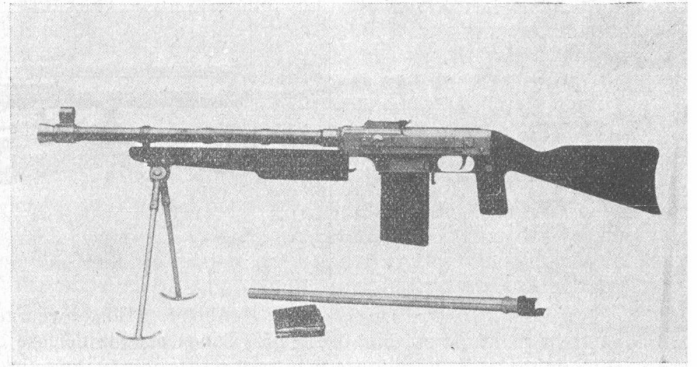


Abb. 2. LMG. (K E 2 der Schweiz. Industriegesellschaft Neuhausen).
2. F. M. L.

tonsnachschub auf dem Gefechtsfeld von grossem Nachteil ist.

Eine Vereinheitlichung aller schweren Infanteriewaffen, vom SMG. an aufwärts ist nicht denkbar, da die Anforderungen, die an die einzelnen Waffen zu stellen sind, zu weit auseinandergehen. Hingegen ist es möglich, deren zwei mit nicht allzu sehr divergierenden Eigenschaften zusammenzufassen. — Fliegerabwehr und Tankabwehr fordern eine sehr grosse Anfangsgeschwindigkeit, die Fliegerabwehr daneben auch eine sehr grosse Feuergeschwindigkeit, die, wenn die Waffe nicht zu schwer werden soll, nur mit einem verhältnismässig leichten Geschoss zu erreichen ist; die Tankabwehr dagegen verlangt ein wirkungsvolleres Geschoss und da die Zielbewegung nicht so rasch erfolgt, genügt eine kleinere Feuergeschwindigkeit.⁵⁾ Die beiden Aufgaben mit einer einzigen Waffe lösen zu wollen, hat zu Maschinengewehren von rund 20 mm Kaliber geführt (Abb. 7⁶⁾), wie dies in Reihe 2 der Tabelle dargestellt ist. Die Kalibergrenze nach unten wird durch die Tankabwehrmöglichkeit gegeben, indem das Geschoss im Tank-

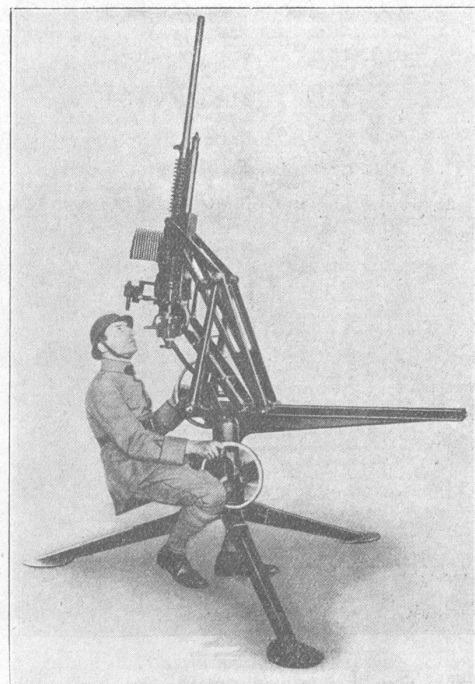


Abb. 4. Fliegerabwehr MG. (Hotchkiss 13,2 mm).
4. Mitr. pour la défense contre avion (Hotchkiss 13,2 mm.).

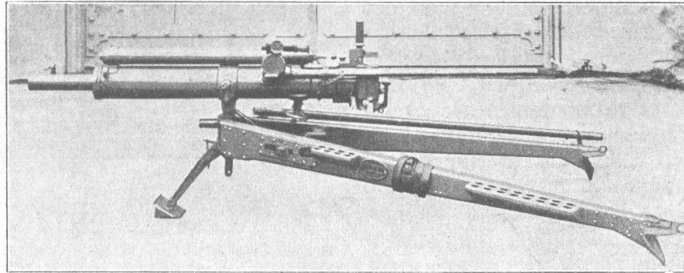


Abb. 5. Tankabwehrgeschütz (U. S. A. 25 T₁).
5. Canon pour la défense contre tank. (U. S. A. 25 T₁).

innern genügend Wirkung haben muss, und da das kleine Geschoss zum Durchschlagen einer grösseren Auftreffgeschwindigkeit bedarf dadurch, wie hoch die Anfangsgeschwindigkeit gesteigert werden kann, ohne dass die Lebensgefahr der Waffe zu sehr vermindert wird. Die Kalibergrenze nach oben wird durch die Fliegerabwehrmöglichkeit gegeben, insofern als das Geschoss nicht zu schwer werden darf, um bei kleinem Waffengewicht mit der erforderlichen grossen Feuergeschwindigkeit verschossen zu werden. Wird die Lösung in dieser Richtung gesucht, so bedarf die Infanterie daneben eines besonderen Infanteriegeschützes im Sinne der herkömmlichen Minenwerfer, das ein lokal sehr wirkungsvolles Geschoss mit verschiedenen Ladungen in gekrümmter Flugbahn bis auf zwei bis drei Kilometer Entfernung mit sehr guter Präzision wirft (Abb. 6).

Es ist oben schon auf die in Reihe 3 angedeutete Möglichkeit hingewiesen worden, die Fliegerabwehr den SMG. zu übertragen, die dann entsprechend grösserkalibrig zu bauen sind. Diese Lösung führt anderseits dazu, eine Vereinigung des Tankabwehrgeschützes mit dem Infanteriegeschütz zu suchen, z. B. dadurch, dass

ein zwischen beiden Spezialwaffen liegendes Kaliber von rund 47 mm gewählt wird (Abb. 9). Dabei wird aber das Geschoss im Hinblick auf die Tankabwehr unnötig schwer auf Kosten entweder eines kleinen Waffengewichtes oder einer grossen Anfangsgeschwindigkeit; im Hinblick auf die Verwendung als eigentliches Infanteriegeschütz gegen Widerstandsnester der Kampfzone ist das Geschoss und dessen Wirkung eher zu klein. — Um diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wird bisweilen versucht, die Vereinheitlichung nur in der Lafette zu suchen, indem für ein und dieselbe Lafette



Abb. 7. Tank- und Fliegerabwehr-MG.
(holl. Industrie en Handelmaatschappij 20 mm).
7. Mitr. pour la défense contre tank et contre avion.

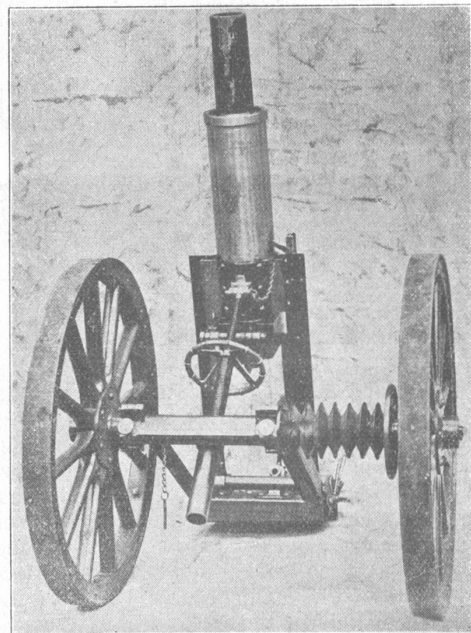


Abb. 6. Infanteriegeschütz (U. S. A. 75 mm).
6. Canon d'infanterie (U. S. A. 75 mm).

zwei Rohre, sei es neben oder übereinander, sei es leicht auswechselbar oder als Einsatzrohr einschiebbar, verwendet werden. Diese Lösung der Reihe 4: Einheitliche Lafette, verschiedene Rohre, bildet das Gegenstück zum mittelschweren MG. mit einheitlichem Lauf, aber je nach Verwendung verschiedener Lafettierung. Eine Einheitslafette für Begleitwaffen hat den Vorteil der Vereinfachung der Bewaffnung ohne indessen den Nachteil eines Kompromisses in ballistischer Beziehung auf sich nehmen zu müssen.

Die in den vier Reihen dargestellten Möglichkeiten brauchen nicht, wie dies auf der Tabelle geschieht, streng

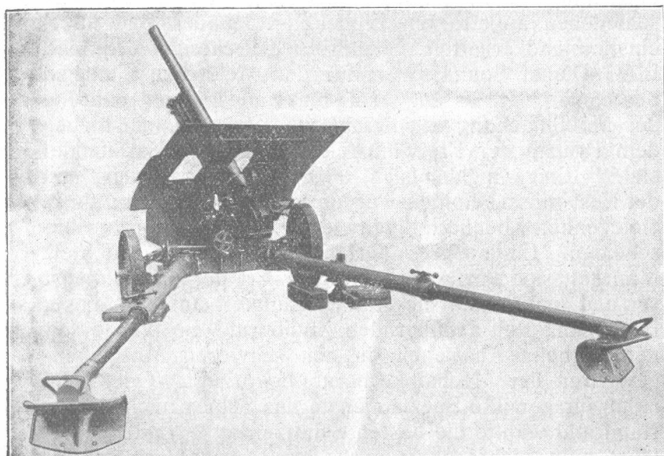


Abb. 8. SMG. (einschliesslich Fliegerabwehr)
(U. S. A. hier noch gewöhnliches Infanteriekaliber.)

8. Mitr. lourde utilisée aussi pour la défense contre avion.
(U. S. A. ici calibre ord. d'inf.)

von einander geschieden zu sein. Es ist ohne weiteres ersichtlich, dass zwischen den verschiedenen Reihen weitere Kombinationen möglich sind. Die Reihen veranschaulichen nur die verschiedenen Möglichkeiten bei den einzelnen Waffen ohne ein durch die ganze Infanteriebewaffnung durchgehendes starres System geben zu wollen. Solche Bewaffnungssysteme sind aus den Kombinationen verschiedener Reihen abzuleiten.

Ob die immer mehr zunehmende Motorisierung in absehbarer Zeit einen entscheidenden Einfluss auf die Bewaffnung der Infanterie haben wird, ist noch nicht zu übersehen. Trotz eingehenden Versuchen, namentlich in England und den Vereinigten Staaten ist das schwierige Problem, inwieweit motorisierte Waffen sich organisatorisch der Infanterie einverleiben lassen, noch nicht gelöst. In der Literatur wird zwar viel von motorisierten Tankabwehr- und Infanteriegeschützen gesprochen. Bei näherer Prüfung der Frage, namentlich auch im Hinblick auf besondere Verhältnisse, wie sie z. B. der Gebirgskrieg schafft, zeigen sich derartige Schwierigkeiten, so dass alles mehr nur den Charakter vager Zukunftphantasien trägt. Die Motorisierung ist schliesslich auch in erster Linie nur eine Transport- und Lafettierungsfrage und berührt die ballistische Leistung der Infanteriewaffen nur insofern, als für diese andere Ziele aufzutreten werden, die eine andere Waffenwirkung verlangen.

Der neue Landsturm

Die eidgenössischen Räte haben im Verlaufe des Jahres über die Modernisierung des Landsturms Beschluss gefasst. Der Bundesrat hat nun die zugehörige Verordnung über die der Neuzeit angepasste Verwendung dieser Truppe genehmigt. Das neue Regime tritt am 1. Januar 1930 in Kraft. Die Organisation ist so getroffen, dass eine rasche Mobilmachung und zudem eine möglichst vielseitige Verwendung für die Landesverteidigung möglich ist. Die Infanterie findet Verwendung in der Sicherung der Mobilmachung der aktiven Armee, in der Bewachung der Landesgrenze, der Verkehrslinien, Verkehrsanstalten, Heeresanstalten, sowie bei Aufgaben des Feldheeres, des Territorial- und Etappendienstes. Die Spezial-Landsturmtropfen sind vorgesehen zur Verstärkung oder zum Ersatz der Landwehr oder auch für

Aufgaben beim Mobilmachungs-, Territorial- und Etappendienst. Die Mannschaften bestehen aus militärisch ausgebildeten Leuten vom 41. bis 48. Altersjahr, ferner aus Wehrmännern des Auszuges und der Landwehr, die sich nicht mehr ganz zur Dienstleistung in diesen Heeresklassen eignen; schliesslich aus Freiwilligen. Die Offiziere sind bis zum 52. Altersjahre dienstpflchtig, können aber auf ihr Ansuchen weiter Dienst leisten in vorge-rückteren Jahren. Bei Kriegsgefahr oder während eines Aktivdienstes kann der Bundesrat die Dauer der Wehrpflicht und damit der Dienstzeit verlängern. Entlassene, die noch rüstig sind, können bei Aktivdienst-Aufgeboten auf Meldung hin wieder eingereiht werden.

Schiessfertige Freiwillige, die zu Landsturmdienst geeignet sind, werden in besonderen Kontrollen verzeichnet. Die Anmeldungen erfolgen bei den kantonalen Militärbehörden oder beim Territorialdienst. Ueber die Aufnahme entscheidet im Frieden der Truppenkommandant oder die kantonale Militärdirektion. Im Aktivdienst erfolgen die Weisungen vom Armeekommando. Zweifelhafte Elemente werden nicht in die Freiwilligenkontrollen aufgenommen. Instruktionsdienste haben die Freiwilligen nicht zu leisten, beim Aktivdienst haben sie aber wie die Eingeteilten einzurücken und den Kriegseid zu leisten. Das Armeekommando bestimmt deren Verwendung, Ausrüstung und Kennzeichnung. Wehrmänner und Freiwillige, welche zu Landsturmdienst auch nicht mehr tauglich sind, kommen eventuell zum Hilfsdienst. Die bedingt landsturmpflichtig erklärten Offiziere und Unteroffiziere kommen zum Territorial- und Etappendienst. Hiefür sind die Ergebnisse der sanitärischen Untersuchung massgebend. Aerzte und Zahnärzte werden der Abteilung Sanität; Pferdeärzte der Abteilung Veterinärwesen zugeteilt, Autolenker der Generalstabsabteilung.

In Friedenszeiten haben die Landstürmer bloss auf persönliches Aufgebot hin einzurücken. Die allgemeinen Vorschriften für die verschiedenen Waffen der Armee gelten auch für den Landsturm. Vorbehalten bleiben Verordnungen infolge besonderer Verwendung oder Ausrüstung. Im Bereiche des Feldheeres treten die Landsturmtropfen des betreffenden Gebietes ohne weiteres unter das Kommando des örtlichen Truppenführers. Das eidgenössische Militärdepartement bestimmt allfällige besondere Abzeichen des Landsturms.

Beim Einrücken nehmen die Landstürmer Lebensmittel für einen Tag mit; alle rücken unberitten ein. Ehe-

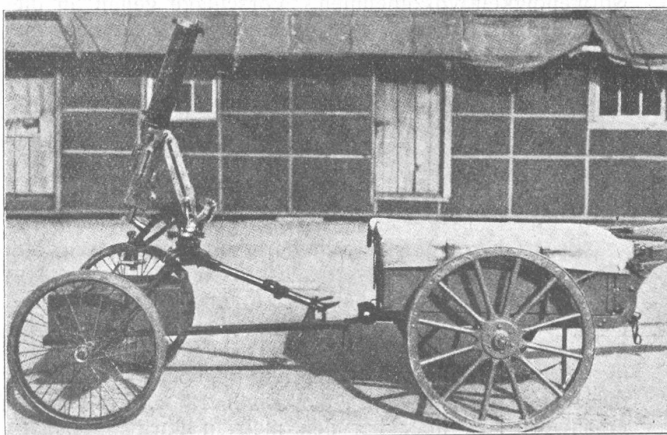


Abb. 9. Infanterie- und Tankabwehrgeschütz.
(47 mm Bofors L/33.)

9. Canon pour la défense contre infanterie et contre tank.
(47 mm. Bofors L/33.)